

Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

3H-LACKE betrachtet den Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz als wichtigen Bestandteil der Unternehmenspolitik.

Der Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz muss in allen Funktionen und auf allen Ebenen durch das Verhalten der Mitarbeiter, Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter umgesetzt werden.

Sauberkeit und Ordnung im Betrieb sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Gefahren.

Fragen Sie, wenn etwas unklar ist.

Arbeiten Sie umsichtig und riskieren Sie nichts.

Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz gehen uns alle an!

Hinweise für Fremdfirmenmitarbeiter

Den Anweisungen der Betriebsangehörigen ist unbedingt Folge zu leisten.

Beachten Sie, dass verschiedene Arbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis und nach Durchführung ausreichender Schutzmaßnahmen ausgeführt werden dürfen (z. B. Feuererlaubnisschein beim Schweißen in explosionsgefährdeten Bereichen).

Beim Umgang/ Kontakt mit Produkten welche Gefahrstoffe enthalten, wenden sie sich an die Ansprechpartner. Für die Gefahrstoffe existieren Stoff- und Arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisungen, aus denen alle erforderlichen Informationen zu entnehmen sind.

Weiterhin müssen Ihre Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen sein.

Bei zu entsorgenden Abfällen sind die gekennzeichneten Abfallbehälter zu benutzen.

Farbschlämme, alte Lacke sowie Lösemittel sind als Sonderabfälle zu entsorgen.

Ansprechpartner

Werksarzt Herford

Dr. Jomann
05221/ 15 108

Betriebsleiter

Jens Rautengarten
05221/ 3809-229

Sicherheitsfachkräfte

Bernhard Vannahme
05221/ 3809-130
Christian Krömker
05221/ 3809-176

Sicherheitsbeauftragte

Dr. Sabine Hammen
05221 / 3809-285
Ralf Rinne
05221/ 3809-117
Lutz Weitkamp
05221 / 3809-127



3H-LACKE Sicherheitsbroschüre

zum Arbeits-, Gesundheits-,
Brand- und Umweltschutz



3H-LACKE
Lackfabrik Hammen GmbH & Co. KG

Füllenbruchstraße 13
D-32120 Hiddenhausen
Tel 0049-5221-3809-0
Fax 0049-5221-3809-20
www.3h-lacke.de
info@3h-lacke.de

3H-LACKE

Informationsheft

zum Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Allgemeine Hinweise

Rauchen und offenes Licht ist auf dem gesamten Betriebsgelände strengstens untersagt.



Beachten Sie die Betriebsanweisungen!



Tragen Sie Ihre Sicherheitsschuhe und Schutzbrille im betrieblichen und Laborbereich. Tragen Sie immer die für die jeweilige Arbeit vorgeschriebene Schutzkleidung.

Es besteht Gefahr durch Flurförderfahrzeuge (z. B. Gabelhubwagen, Gabelstapler), LKW, etc.



Das Bedienen / Fahren von Flurförderfahrzeugen ist Unbefugten strengstens untersagt.

Rollerfahrten mit dem Gabelhubwagen/ der Handameise sind strengstens untersagt (Unfallgefahr).



Betreten Sie keine Betriebsbereiche oder Betriebe, in denen Sie nichts zu tun haben. Beachten Sie Zutrittsverbote. Fassen Sie nur die Gerätschaften an, mit denen Sie arbeiten dürfen und in deren Umgang Sie unterwiesen wurden.

Beachten Sie auch spezielle Gefahren und Zutrittsverbote (Absperrungen).



Gefährliche Stellen sind im Betrieb durch Gefahrenhinweisschilder, Absperrungen etc. gekennzeichnet.

Allgemeine Hinweise

Achten Sie auf die ausgewiesenen explosionsgefährdeten Betriebsbereiche (Ex-Bereiche).



Das Mitführen von elektrischen Geräten (z. B. Mobiltelefonen) ist in explosionsgefährdeten Bereichen nicht erlaubt.



Achten Sie darauf, dass sich die elektrischen Maschinen/ Anlagen und Betriebsmittel in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

Bei defekten oder fehlenden Schutzeinrichtungen (z. B. an Maschinen) ist sofort der nächste Meister/ Vorgesetzte zu informieren und die Arbeit einzustellen.

Beim Umgang/ Kontakt mit Produkten, welche Gefahrstoffe enthalten, sind die Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge sowie das Gefahrensymbol zu beachten.

Weitergehende Informationen sind den zugehörigen Stoff- und Arbeitsplatzbezogenen Betriebsanweisungen zu entnehmen. Bei Unklarheiten fragen Sie Ihren Vorgesetzten.



Handhaben Sie nicht beschriftete/ nicht gekennzeichnete Behältnisse nur mit äußerster Vorsicht, wenn nicht zu erkennen ist, ob und um welche Gefahrstoffe es sich handelt.

Verhalten bei Unfällen

Jeder Unfall ist sofort dem nächsten Meister/ Vorgesetzten zu melden (Schilderung des Unfallhergangs) und in das Verbandsbuch einzutragen.

Bei schweren Betriebsunfällen bzw. wenn ein Arzt verständigt werden muss, machen Sie die erforderlichen Angaben:

- **Wo** ist der Unfall passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wann** ist es passiert?
- **Wie** viele Verletzte gibt es?
- **Wer** ruft an?
- **Warten** Sie auf Rückfragen!



Verhalten im Gefahr-/ Brand-/ Notfall

Prägen Sie sich die Standorte der Feuerlöscher/ -melder ein. Bei Erkennen eines Brandes alarmieren Sie sofort die Feuerwehr (**Tel: 7112 oder Feuermelder**).



Löschen Sie Entstehungsbrände mit einem Handfeuerlöscher (wenn keine Eigengefährdung besteht).

Bei Meldung eines Brandfalles (Akustischer Alarm) ist die Arbeit sofort einzustellen und das Gebäude auf dem schnellsten Wege (bitte nicht rennen!) zu verlassen (Fluchtwege sind ausgeschildert). Die Produktionshallen werden im Brandfall automatisch mit Kohlendioxid geflutet (CO₂-Löschanlage).

Suchen Sie die Sammelplätze auf und warten Sie auf weitere Anweisungen.

